Landesschulbeirat
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

BERLIN

Landesschulbeirat
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Vorsitzender
Samuel Vin Goldmann

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

LschulB@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Datum 18.06.2024

Beschluss des Landesschulbeirates Berlin vom 12. Juni 2024
Rücknahme der Streichung des Profilbedarfs II

Der Landesschulbeirat empfiehlt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie dringend, die Streichung des Profilbedarfs II umgehend zurückzunehmen.

Über den Profilbedarf II werden an den Schulen ganz wesentliche Maßnahmen zur Bildung von Schulprofilen umgesetzt. Wahlpflichtunterricht und Oberstufenkursen drohen Streichungen und / oder Erhöhung der Kursfrequenzen.

Bonusschulen und andere Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen, welche von der Streichung solidarisch profitieren sollen, sind von diesen selbst ebenso und häufig sogar besonders stark betroffen. Dort droht insbesondere Projekten zur Alphabetisierung und Kleinklassen das Aus. Teilweise sind Maßnahmen, welche bisher über den Profilbedarf II abgebildet sind, auch Teil von Schulverträgen, welche künftig nicht mehr erfüllt werden können. Gleiches gilt bei einzelnen Projekten auch für Verträge / Vereinbarungen mit freien Trägern, dem jeweiligen Jugendamt oder des regionalen SIBUZ.

Durch die formale Senkung des Bedarfs fallen Schulen teils in eine Überausstattung. Bereits eingestelltes Personal muss ggf. umgesetzt werden und bereits eingeplantes Personal kann

an Schulen nicht mehr eingestellt werden. Die Herabsetzung des Bedarfs mag in der Personalstatistik im Ergebnis besser aussehen, löst aber keine Probleme – im Gegenteil.

Der Landesschulbeirat kritisiert derart kurzfristige und weitreichende Entscheidungen, welche ohne Anhörung des Landesschulbeirats als auch ohne Rücksprache mit den betroffenen Schulen, Ämtern, dem Parlament, freien Trägern und anderen betroffenen Einrichtungen erfolgen, auch grundsätzlich und mit aller Entschiedenheit. Selbst die Schulaufsichten, welche für die Verteilung des Profilbedarfs II zuständig sind, hatten keinen Vorlauf gemeinsam mit den Schulen nach Lösungen zu suchen.

Erst vor wenigen Wochen wurde der Landesschulbeirat zu den neuen Zumessungen angehört – gänzlich ohne Hinweis auf möglicherweise bevorstehende Streichungen.

In Zeiten der Mangelverwaltung sind natürlich auch weitreichende Entscheidungen zu treffen, welche nicht alle Beteiligten glücklich machen, aber sie sollten vorbereitet und abgestimmt sein. So lässt diese Entscheidung aber gerade Menschen noch weiter verzweifeln, welche sich Tag für Tag häufig über das Erwartbare hinaus in Schule für Bildung einsetzen. Doch auch Eltern, deren Kindern so kurzfristig unter Umständen teils ganz wesentliche Fördermaßnahmen gestrichen werden, lässt es ratlos und mit großem Vertrauensverlust zurück.